
SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Hessischer Apothekerverband e. V.
– Wirtschaftsverband Hessischer Apotheken –
Offenbach am Main

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5
1. Geschäftsverlauf und Lage des Verbandes	5
D. Prüfungsdurchführung	6
I. Gegenstand der Prüfung	6
II. Art und Umfang der Prüfung	6
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Bewertungsgrundlagen	10
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
3. Zusammenfassende Beurteilung	10
F. Schlussbemerkungen	11

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
- Anlage 5: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 6: Wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

0612/26_1
HAV/Som/Kou
1081107

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Der Vorsitzende des Vorstandes des

**Hessischer Apothekerverband e. V.
– Wirtschaftsverband Hessischer Apotheken –,
Offenbach am Main**

– im Folgenden auch kurz „Verband“ oder „HAV“ genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2025 des Verbandes nach berufswirtschaftlichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 24. Februar 2026 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Vorstandes vom 27. Januar 2026 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir im April 2026 in den Geschäftsräumen des Verbandes und in unseren Büroräumen in Dreieich durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19. Mai 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024. Er wurde mit der Hauptversammlung vom 21. August 2025 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU 7 (09.2022)) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**) beifügen.

Die weiteren Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 4 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Verband.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss haben wir in einem gesonderten Testatsexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

”

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Hessischer Apothekerverband e. V.
– Wirtschaftsverband Hessischer Apotheken –, Offenbach am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Hessischer Apothekerverband e. V. – Wirtschaftsverband Hessischer Apotheken – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Verbandes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 30. April 2026

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Sascha Gönnheimer
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dr. Malte Klein
Wirtschaftsprüfer



C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Geschäftsverlauf und Lage des Verbandes

Die Geschäftsführung hat die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Der Verband hat ein Eigenkapital von TEUR 3.698, entsprechend einer Eigenkapitalquote von 76,2 % und somit eine sehr gute Eigenkapitalausstattung.
- Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 238 auf TEUR 2.013 verringert.
- In 2025 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 139 erwirtschaftet.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in **Anlage 4** durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Verbandes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (**Anlagen 1 bis 3**) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung des Verbandes ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- sonstige Rückstellungen
- Realisation Mitgliedsbeiträge und weitere Erträge

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Verbandes haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben wir uns auf die vorgenommene Ermittlung von Sachverständigen gestützt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS KMU 2 (09.2022)).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und die zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Verband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung wird über eine eigene EDV-Anlage des Verbandes unter Verwendung der ADDISON Software – Version 10.13.20, Wolter Kluwer Software und Service GmbH, Ludwigsburg, erstellt.

Die Anlagenbuchhaltung wird vom Steuerberater unter Verwendung der Software DATEV eG erstellt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird vom Steuerberater unter der Software Lohn und Gehalt der DATEV eG geführt. Die Softwarebescheinigung der Ernst & Young GmbH datiert vom 1. April 2019 (ITSG vom 30. Oktober 2023 für Jahreswechselversion 2023/2024)

Die Software wurde von der Ernst & Young GmbH geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt DATEV eG und die dazugehörige Online-Dokumentation bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht. Die Softwarebescheinigung datiert vom 28. Februar 2023.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Verbandes angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2025 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Verband hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (**Anlage 3**).

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

F. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 des Hessischer Apothekerverband e. V. – Wirtschaftsverband Hessischer Apotheken – erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten für weniger komplexe Einheiten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 30. April 2026



Schüllermann und Partner AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Sascha Gönheimer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Malte Klein
Wirtschaftsprüfer

Hessischer Apothekerverband e. V.
– Wirtschaftsverband Hessischer Apotheken –
Offenbach am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite**Passivseite**

	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen	20.586,00	30.092,00	I. Verbandsvermögen	3.637.041,29	3.283.313,51
II. Finanzanlagen			II. Gewinnrücklage	200.000,00	200.000,00
1. Beteiligung an der GVA Gesellschaft für Verkaufsförderung in Apotheken und Vermögensverwaltung mbH	153.400,00	153.400,00	III. Bilanzverlust/-gewinn	-138.860,15	353.727,78
2. Beteiligung an der GEDISA mbH	2.170,00	2.170,00		<u>3.698.181,14</u>	<u>3.837.041,29</u>
3. Genossenschaftsanteile	232.500,00	232.500,00			
	<u>388.070,00</u>	<u>388.070,00</u>	B. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	946.341,00	987.025,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Sonstige Rückstellungen	<u>114.046,00</u>	<u>130.309,00</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.957,12	11.070,17		<u>1.060.387,00</u>	<u>1.117.334,00</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.264,35	12.949,21	C. Verbindlichkeiten		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>90.817,30</u>	<u>71.992,64</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.330,71	26.822,90
	<u>112.038,77</u>	<u>96.012,02</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.330,71 (Vorjahr EUR 26.822,90)		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>4.316.654,78</u>	<u>4.583.625,36</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	65.082,78	65.175,19
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 65.082,78 (Vorjahr EUR 65.175,19)		
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>14.181,15</u>	<u>3.881,47</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten	16.549,07	55.307,47
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.549,07 (Vorjahr EUR 55.307,47)		
			davon aus Steuern EUR 14.025,77 (Vorjahr EUR 54.600,22)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.190,71 (Vorjahr EUR 0,00)	<u>92.962,56</u>	<u>147.305,56</u>
	<u>4.851.530,70</u>	<u>5.101.680,85</u>		<u>4.851.530,70</u>	<u>5.101.680,85</u>

Hessischer Apothekerverband e. V.
– Wirtschaftsverband Hessischer Apotheken –
Offenbach am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025		2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Mitgliedsbeiträge		2.013.210,00	2.251.151,60
2. Erträge GEDISA mbH		549.667,18	773.850,00
3. Erträge Sterbegeldring		51.190,00	71.640,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		81.899,02	82.303,76
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	893.546,09		867.242,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 30.377,24 (Vorjahr EUR 30.673,12)	149.139,98		136.112,15
c) Aufwandsentschädigungen	92.430,00		92.430,00
d) Sonstiger Personalaufwand	<u>7.292,04</u>	1.142.408,11	<u>8.059,53</u>
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		11.756,00	14.309,00
7. Aufwendungen Sterbegeldring		22.000,00	28.000,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Aufwendungen der Geschäftsstelle	300.244,01		285.921,82
b) Aufwendungen für Bezirksgruppen	0,00		0,00
c) Beiträge für Organisationen	471.372,32		456.582,48
d) Öffentlichkeitsarbeit	69.409,90		92.901,43
e) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>896.741,93</u>	1.737.768,16	<u>992.577,78</u>
9. Zinsen und ähnliche Erträge		97.831,92	167.490,30
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		18.440,00	18.285,00
11. Ergebnis nach Steuern		<u>-138.574,15</u>	<u>354.013,78</u>
12. Sonstige Steuern		286,00	286,00
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>-138.860,15</u>	<u>353.727,78</u>
14. Bilanzverlust/-gewinn		<u>-138.860,15</u>	<u>353.727,78</u>

**Hessischer Apothekerverband e. V.
– Wirtschaftsverband Hessischer Apotheken –
Offenbach am Main**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde unter analoger Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 1 HGB) vorgenommen.

Angaben zur Identifikation des Verbandes:

Firma: Hessischer Apothekerverband e.V.
– Wirtschaftsverband Hessischer Apotheken –
Sitz: Offenbach am Main
Registergericht: Vereinsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main, VR 2058.

Beim Jahresabschluss wurden im Wesentlichen die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen. Auswirkungen aus den gesetzlichen Änderungen des BilRUG haben sich nur in dem jeweils in diesem Anhang dargestellten Umfang ergeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgten nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 bis 256a HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 bis 288 HGB.

Sofern es für eine verbesserte Darstellung notwendig war, wurden Erweiterungen in der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreis zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Bei Gegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Abschreibungen, wie in der Vergangenheit, planmäßig ermittelt.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt bewertet:

- Beteiligungen und Genossenschaftsanteile zu Anschaffungskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird nach der erweiterten Brutto-Methode ausgewiesen und als Anlage zum Anhang beigefügt.

Finanzanlagen

GVA mbH

Mit notariellem Vertrag vom 3. August 1995 wurde die GVA Gesellschaft für Verkaufsförderung in Apotheken und Vermögensverwaltung mbH mit ihrer alleinigen Gesellschafterin HAV Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mbH verschmolzen.

Die HAV Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mbH wurde umbenannt in GVA Gesellschaft für Verkaufsförderung in Apotheken und Vermögensverwaltung mbH (im Folgenden kurz GVA genannt).

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 25. Januar 1996 wurde das gezeichnete Kapital der GVA Gesellschaft für Verkaufsförderung in Apotheken und Vermögensverwaltung mbH um EUR 127.822,97 auf EUR 153.387,56 erhöht. Im Jahr 2005 wurde das gezeichnete Kapital um weitere EUR 12,44 bis zu EUR 153.400,00 erhöht. Die Beschlüsse wurden notariell beurkundet.

Das gezeichnete Kapital der GVA ist voll eingezahlt. Der Bilanzausweis in Höhe von TEUR 153 entspricht dem gezeichneten Kapital der Gesellschaft. Das gesamte Eigenkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 4.893.

Der GVA entstand im Jahr 2025 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 403.

GEDISA mbH

Mit notariellem Vertrag vom 11. November 2021 wurde die GEDISA – Gesellschaft für digitale Services der Apotheken mbH (GEDISA mbH) errichtet. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,00 und ist eingestellt in 25.000 Geschäftsanteile im Nennwert von je 1,00 EUR. Der Hessische Apothekerverband e.V. hat die Anteile Nr. 9.443 bis 11.396 (= 1.954 Anteile) gezeichnet. Im Kalenderjahr 2022 wurden weitere 216 GmbH-Anteile im Nennwert von je 1,00 EUR gezeichnet. Der Anteil am Stammkapital der GEDISA mbH beträgt zum 31.12.2025 EUR 2.170,00.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Ausstehende Mitgliedsbeiträge und Beiträge Sterbegeldring	10
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11
Sonstige Vermögensgegenstände	91
	112

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 3.698 bei einem Jahresfehlbetrag 2025 von TEUR 139.

Rückstellungen

- Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach der versicherungsmathematischen PUC-Methode gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt (§ 285 Nr. 24 HGB):

- Durchschnittlicher Marktzins von 2,06% (Bekanntgabe durch die Deutsche Bundesbank)
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“
- Rentendynamik von 2,50 % p. a.
- Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt ./EUR 12.874,00.

- Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Jahresabschluss- u. Konzernabschlusserstellung	12
Prüfung des Jahresabschlusses 2025	7
Noch nicht genommener Urlaub	26
Berufsgenossenschaftsbeiträge	7
Nebenkosten	28
Fremdleistungen	1
Sterbegeldring	33
	114
	114

Verbindlichkeiten

Zu den Verbindlichkeiten werden folgende Angaben gemacht:

	Davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag 31.12.2025	bis zu einem Jahr	zwischen einem Jahr und fünf Jahren	
			von mehr als fünf Jahren	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	11	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	65	65	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	17	17	0	0
	93	93	0	0
	93	93	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind auf den Verrechnungskonten mit Beteiligungsunternehmen ausgewiesen.

Die Verrechnungskonten mit der GVA und der WDA stimmen mit den bilanzierten Werten der GVA und der WDA überein. Über die Verrechnungskonten zwischen dem HAV, der GVA und der WDA werden der Leistungsverkehr sowie Auslagen und Durchlaufgelder abgewickelt. Soweit ein Sollsaldo besteht, erfolgt der Ausweis unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 12) und Umsatzsteuer (2) enthalten.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Mitgliedsbeiträge und sonstige Erträge

	TEUR
Mitgliedsbeiträge	2.013
Erträge GEDISA mbH	550
Erträge Sterbegeldring	51
Sonstige betriebliche Erträge	82
	2.696

Personalaufwand

	TEUR
Löhne und Gehälter	894
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	149
Aufwandsentschädigungen	92
Sonstiger Personalaufwand	7
	1.142

Die Beschäftigtenzahl im Jahr 2025 betrug 13 Mitarbeiter (Vorjahr 14). Davon waren 8 weibliche und 5 männliche Mitarbeiter angestellt. Die Zuführung zur Urlaubsrückstellung für die im Urlaubsfall zu zahlen- den Gehälter ist in den Löhnen und Gehältern ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	TEUR
Aufwendungen der Geschäftsstelle	300
Aufwendungen für Bezirksgruppen	0
Beiträge für Organisationen	471
Öffentlichkeitsarbeit	70
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	897
	1.738

V. Haftungsübernahmen

Der Verband gehört zu den Mitgliedsorganisationen der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) und hat hierdurch gemäß deren Satzung Verpflichtungen und Haftungen übernommen:

§ 11 (1) Anteilige Übernahme der sich aus den Haushaltsplanungen ergebenden Kosten.

Die Gesamtsumme für 2025 ist in der Aufwandsposition "Beiträge für Organisationen" enthalten.

§ 12 (1) Bei einem Austritt aus der ABDA anteilige Haftung für die Erfüllung der bis zu diesem Zeitpunkt von der ABDA übernommenen Verpflichtungen.

§ 13 (3) Bei einer Auflösung der ABDA anteilige Übernahme etwaiger verbleibender Verbindlichkeiten.

Am 22.03.2007 wurde von der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft gemäß des 2. Nachtrags des Mietvertrags vom 01./26.10.2006 bis zum Höchstbetrag von EUR 17.600,00 zugunsten der AlphaHaus GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, ausgestellt.

VI. Sonstige Angaben

Verbundene Unternehmen/Beteiligungen

- GVA Gesellschaft für Verkaufsförderung in Apotheken und Vermögensverwaltung mbH, Offenbach am Main
- WDA Wirtschaftsakademie Deutscher Apotheker GmbH, Offenbach am Main

Anteile an verbundenen Unternehmen

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung %	Eigenkapital EUR
GVA mbH, Offenbach am Main	100,00	153.400,00

Der Abschluss 2025 der GVA mbH, Offenbach am Main, weist einen Jahresüberschuss von TEUR 403 aus.

Organe

- Geschäftsführung

Die Geschäftsführung oblag im Jahr 2025 Frau Rechtsanwältin Berit Gritzka, Heusenstamm.

- Vorstand

Für die Amtsperiode 2023 bis 2026 sind folgende Damen und Herren in den Vorstand berufen:

Vorsitzender	Herr Holger Seyfarth, Frankfurt am Main
Stellvertretender Vorsitzender	Herr Dr. Guido Kruse, Offenbach am Main
Schatzmeister	Herr Leif Harmsen, Hofheim am Taunus
Stellvertretende Schatzmeisterin	Frau Jeanett Wetzel, Heusenstamm
Schriftführerin	Frau Miriam Oster, Oberursel
Stellvertretender Schriftführer	Herr Florian Meissl, Bensheim
Beisitzer	Herr Stefan Räuber, Kassel
	Frau Mira Sellheim, Gießen

Ergebnisverwendung

Der Mitgliederversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 138.860,15 auf neue Rechnung vorzutragen.

Offenbach, 30. April 2026


Rechtsanwältin Berit Gritzka
Geschäftsführerin

HESSISCHER APOTHEKERVERBAND e.V.
Strahlenbergerstraße 112
63067 Offenbach
Tel: 069 / 792005-0 Fax: 792005-20

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2025	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
A. Anlagevermögen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen											
- Pkw	57.026,29	0,00	0,00	0,00	57.026,29	26.934,29	9.506,00	0,00	36.440,29	30.092,00	20.586,00
- Büromaschinen	2.017,49	0,00	0,00	0,00	2.017,49	2.017,49	0,00	0,00	2.017,49	0,00	0,00
- Einrichtungsgegenstände	11.286,08	0,00	0,00	0,00	11.286,08	11.286,08	0,00	0,00	11.286,08	0,00	0,00
	70.329,86	0,00	0,00	0,00	70.329,86	40.237,86	9.506,00	0,00	49.743,86	30.092,00	20.586,00
II. Finanzanlagen											
1. Beteiligung an der GVA Gesellschaft für Verkaufsförderung in Apotheken und Vermögensverwaltung mbH	153.400,00	0,00	0,00	0,00	153.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.400,00	153.400,00
2. Beteiligung an der GEDISA mbH	2.170,00	0,00	0,00	0,00	2.170,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.170,00	2.170,00
3. Genossenschaftsanteile	232.500,00	0,00	0,00	0,00	232.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	232.500,00	232.500,00
	388.070,00	0,00	0,00	0,00	388.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	388.070,00	388.070,00
Anlagevermögen gesamt	458.399,86	0,00	0,00	0,00	458.399,86	40.237,86	9.506,00	0,00	49.743,86	418.162,00	408.656,00

Hessischer Apothekerverband e. V. – Wirtschaftsverband Hessischer Apotheken –, Offenbach am Main

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbandes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 schloss der Verband mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 138.860,15 (Vorjahr Jahresüberschuss EUR 353.727,78) ab.

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2025	2024	Δ
	TEUR	TEUR	TEUR
Mitgliedsbeiträge	2.013	2.251	-238
Erträge GEDISA mbH	550	774	-224
Erträge Sterbegeldring	51	72	-21
Sonstige betriebliche Erträge	82	82	0
Erträge gesamt	2.696	3.179	-483
Personalaufwand	1.142	1.104	38
Abschreibungen auf Sachanlagen	12	14	-2
Aufwendungen Sterbegeldring	22	28	-6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.738	1.828	-90
Aufwendungen gesamt	2.914	2.974	-60
Zinsen und ähnliche Erträge	98	167	-69
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19	18	1
Ergebnis nach Steuern	-139	354	-493
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-139	354	-493

Die **Mitgliedsbeiträge** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 238 vermindert und betragen EUR 150 pro Monat für Hauptapotheken und EUR 125 pro Monat für Filialapotheken. Der Mitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitglieder beläuft sich unverändert pro Jahr auf EUR 36.

Die Entwicklung der Beitragseinnahmen des HAV insgesamt in den vergangenen fünf Jahren zeigt folgende Übersicht:

	2025	2024	2023	2022	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mitgliedsbeiträge	2.013	2.251	2.319	1.926	1.947

Die **Erträge GEDISA mbH** resultieren aus einer vormals beschlossenen Anschubfinanzierung sowie nachgelagerter kollektiven Buchungen von Produktpaketen für jede im HAV organisierte Betriebsstätte.

Die **Erträge Sterbegeldring** entwickelten sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt:

	2025	2024	2023	2022	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge Sterbegeldring	51	72	46	32	25

Der Sterbegeldring verfügte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 über 198 Mitglieder.

Bei den Erträgen handelt es sich um die Umlage von Mitgliedern des Sterbegeldrings aus fünfzehn Sterbefällen.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** handelt es sich um:

	2025	2024	Δ
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Umlagen	36	40	-4
Sachbezüge	14	13	1
Übrige sonstige Erträge	32	29	3
	82	82	0

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024	Δ
	TEUR	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	894	868	26
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	149	136	13
Aufwandsentschädigungen	92	92	0
Sonstiger Personalaufwand	7	8	-1
	1.142	1.104	38

Der Personalaufwand entwickelte sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt:

	2025	2024	2023	2022	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwand	1.142	1.104	1.048	946	969

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für die an die Geschäftsführung gegebenen Versorgungszusagen sowie die Direktversicherungsbeiträge für die Mitarbeiter enthalten.

Für Mitarbeiter des HAV, die auch für verbundene Unternehmen tätig sind, werden die entsprechenden Personalaufwendungen an die verbundenen Unternehmen weiterberechnet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024	Δ
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen der Geschäftsstelle	300	286	14
Aufwendungen für Bezirksgruppen	0	0	0
Beiträge für Organisationen	471	457	14
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	70	93	-23
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	897	992	-95
	1.738	1.828	-90

Die **Aufwendungen der Geschäftsstelle** beinhalten:

	2025	2024	Δ
	TEUR	TEUR	TEUR
Mieten, Umlagen und sonstige Raumkosten	112	119	-7
Bürokosten	131	108	23
Rechtsberatung, Buchführung und Wirtschaftsprüfung	53	48	5
Versicherungen	4	11	-7
	300	286	14

Die Beiträge für Organisationen betreffen:

	2025	2024	Δ
	TEUR	TEUR	TEUR
ABDA (Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände)	434	421	13
Arzneimittelprüfinstitut e. V.	28	26	2
ADA – Arbeitgeberverband Deutscher Apotheker	8	8	0
Übrige Beiträge	1	2	-1
	471	457	14

Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024	Δ
	TEUR	TEUR	TEUR
MGDA OTC-Manager	0	0	0
Online Vertragsportal (OVP)	51	53	-2
Sonstige Maßnahmen, Broschüren und Plakate	18	40	-22
	69	93	-24

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 95 vermindert. Ursache waren insbesondere der Rückgang der Aufwendungen der GEDISA mbH auf TEUR 551.

Veränderungen ergaben sich bei folgenden Posten:

	2025	2024	Δ
	TEUR	TEUR	TEUR
Reisekosten	29	35	-6
Rundschreiben	24	33	-9
Deutscher Apothekertag	11	15	-4
Jahreshauptversammlung	17	15	2
Bewirtung und Geschenke	3	4	-1
Wertberichtigungen auf Forderungen	13	6	7
Preis- und Vertragsinformationen, Formulare	0	0	0
Fremdleistungen GVA	28	26	2
Fremdleistungen GEDISA mbH	551	788	-237
Übrige Aufwendungen	221	70	151
	897	992	-95

Die **Reisekosten** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024	Δ
	TEUR	TEUR	TEUR
Vorstand	19	27	-8
Arbeitnehmer	10	8	2
	29	35	-6

In den Jahren 2025 und 2024 wurden folgende **Zinsen und ähnliche Erträge** erzielt:

	2025	2024	Δ
	TEUR	TEUR	TEUR
Dividenden	14	14	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	84	153	-69
	98	167	-69

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** (TEUR 19) betreffen unter anderem Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen.

b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2025 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt (vgl. **Anlage 1**).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024:

	31.12.2025		31.12.2024		Δ
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktiva					
Sachanlagen	21	0,4	30	0,6	-9
Finanzanlagen	388	8,0	388	7,6	0
Langfristige Aktiva	409	8,4	418	8,2	-9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	0,2	11	0,2	-1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11	0,2	13	0,3	-2
Sonstige Vermögensgegenstände	91	1,9	72	1,4	19
Flüssige Mittel	4.317	89,0	4.584	89,8	-267
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	14	0,3	4	0,1	10
Kurzfristige Aktiva	4.443	91,6	4.684	91,8	-241
Summe Aktivseite	4.852	100,0	5.102	100,0	-250
	31.12.2025		31.12.2024		Δ
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Passiva					
Verbandsvermögen	3.637	75,0	3.283	64,3	354
Gewinnrücklage	200	4,1	200	3,9	0
Bilanzverlust/-gewinn	-139	-2,9	354	6,9	-493
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	946	19,5	987	19,3	-41
Langfristige Passiva	4.644	95,7	4.824	94,6	-180
Sonstige Rückstellungen	114	2,3	130	2,5	-16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	0,2	27	0,5	-15
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	65	1,3	65	1,3	0
Sonstige Verbindlichkeiten	17	0,4	56	1,1	-39
Kurzfristige Passiva	208	4,3	278	5,4	-70
Summe Passivseite	4.852	100,0	5.102	100,0	-250

Bei den **Finanzanlagen** (TEUR 388) handelt es sich um die Genossenschaftsanteile der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (TEUR 233), eine Beteiligung in Höhe von TEUR 153 an der GVA Gesellschaft für Verkaufsförderung in Apotheken und Vermögensverwaltung mbH sowie eine Beteiligung an der GEDISA mbH in Höhe von TEUR 2.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind insbesondere Zinsen der apoBank (TEUR 46) enthalten.

Der Bestand an **flüssigen Mitteln** betrug am Bilanzstichtag TEUR 4.317.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet die Vorauszahlung von Dienstleistungen für das Jahr 2025.

Das **Eigenkapital** besteht aus den drei Positionen Verbandsvermögen, Gewinnrücklage und Bilanzverlust/-gewinn.

Das **Verbandsvermögen** entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Stand 1. Januar 2025	3.283
Jahresüberschuss 2024	354
Stand 31. Dezember 2025	3.637

Die **Gewinnrücklage** ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der **Bilanzverlust/-gewinn** entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024	354
Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2025	-139
Zuführung zum Verbandsvermögen	-354
	-139

Das Eigenkapital zeigte im Vergleich der letzten fünf Jahre – bedingt durch die Jahresergebnisse – folgende Entwicklung:

		2025	2024	2023	2022	2021
Eigenkapital	TEUR	3.698	3.837	3.483	3.228	3.725
Eigenkapitalquote	%	76,2	75,2	69,2	64,1	74,4

Hieraus ist ersichtlich, dass der Verband in den letzten fünf Jahren über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung verfügte.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind für die dem ehemaligen Geschäftsführer in 1991 erteilte Versorgungszusage gebildet.

Sonstige Rückstellungen sind gebildet für:

	TEUR
Sterbegeldring	33
Noch nicht genommenen Urlaub	26
Prüfung des Jahresabschlusses	7
Jahresabschlusserstellung	8
Nebenkosten	28
Buchführung	1
Erstellung Konzernabschluss	4
Berufsgenossenschaftsbeiträge	7
	114

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 17) handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer gegenüber dem Finanzamt.

Vergleich der Erträge und Aufwendungen 2025 mit den Werten des Haushaltsplanes 2025

Der Haushaltsplan 2025 des Verbandes wurde von der Hauptversammlung am 21. August 2025 beschlossen.

Die tatsächlichen Erträge 2025 waren um TEUR 474 höher als die etatisierten Werte. Die Aufwendungen 2025 lagen um TEUR 434 über den Etatwerten.

Nach der Haushaltsplanung wurde ein Jahresfehlbetrag von TEUR 398 erwartet. Tatsächlich wurde ein Jahresfehlbetrag von TEUR 139 erzielt.

Die folgende Übersicht zeigt im Einzelnen die Abweichungen der Ist-Werte von den Etatansätzen für 2025:

	Etat 2025	IST 2025	Δ
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge			
Mitgliedsbeiträge	2.200	2.013	-187
GEDISA mbH	0	550	550
Zinsen und ähnliche Erträge, Umlage	80	98	18
Sonstige betriebliche Erträge	40	133	93
Erträge gesamt	2.320	2.794	474
Aufwendungen			
<u>A. Personalaufwand</u>			
Personalkosten	1.150	1.050	-100
Vergütungen	95	92	-3
Zwischensumme A.	1.245	1.142	-103
<u>B. Sachliche Aufwendungen</u>			
Raumkosten	146	112	-34
<u>Porto- und Fernmeldekosten</u>			
a) Portokosten	10	8	-2
b) Fernmeldekosten	8	5	-3
<u>Bürokosten</u>			
a) Bürobedarf	10	6	-4
b) Miete und Wartung Büromaschinen	30	47	17
c) Fachliteratur	2	2	0
d) Versicherungen	12	4	-8
e) Kfz-Kosten	20	10	-10
f) Sonstige Kosten	8	25	17
Aufwendungen EDV	240	205	-35
Beratungs- und Prüfungskosten	90	53	-37
Aufwendungen Anlagevermögen	20	12	-8
Zwischensumme B.	596	489	-107

	Etat 2025	IST 2025	Δ
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>C. Kosten für Zweigstellen</u>			
Kassel	0	0	0
Wiesbaden	10	0	-10
Zwischensumme C.	10	0	-10
<u>D. Allgemeine Verwaltungskosten und Zweckausgaben</u>			
Reisekosten, Vergütungspauschalen u. Ä.	100	29	-71
Bewirtung, Geschenke, Repräsentation	5	3	-2
<u>Beiträge</u>			
a) ABDA	435	434	-1
b) Umlage DAPI	27	28	1
c) ADA Beitrag	11	8	-3
d) Sonstige Beiträge	3	1	-2
Veranstaltungen/Seminare	20	3	-17
Öffentlichkeitsarbeit	100	70	-30
Fremdarbeiten	24	28	4
Fortbildung	10	51	41
Internetbetrieb/Hosting	15	17	2
Preis- und Vertragsinformationen	60	0	-60
Rundschreiben	25	25	0
Wertberichtigung auf Forderungen	5	13	8
GEDISA mbH	0	551	551
Sterbegeldaufwendungen	0	22	22
Außerordentliche Zinsen/Aufwand/Steuern	27	19	-8
Zwischensumme D.	867	1.302	435
Aufwendungen gesamt A.–D.	2.718	2.933	215
Gesamtertrag	2.320	2.794	474
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-398	-139	259

**Hessischer Apothekerverband e. V. – Wirtschaftsverband Hessischer Apotheken –,
Offenbach am Main****Rechtliche Verhältnisse**

Aufgaben des Apothekerverbandes	Wahrung und Förderung der ethischen, beruflichen, sozialrechtlichen und politischen sowie wirtschaftlichen Belange des Apothekerstandes; Information, Beratung und Vertretung der ordentlichen Mitglieder in tarif- und arbeitsrechtlichen Fragen; Abschluss von Arzneilieferungs- und Tarifverträgen. Der Apothekerverband verfolgt gemäß Satzung keine eigenen wirtschaftlichen Zwecke.
Organe des Verbandes	▪ Hauptversammlung ▪ Delegiertenversammlung ▪ Vorstand
Aufgaben der Hauptversammlung	▪ Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes und des Rechnungsprüfungsberichtes ▪ Entlastung des Vorstandes ▪ Beschlussfassung über den Etatvorschlag, Anträge, Änderungen der Satzung, der Wahlordnung und der Beitragsordnung ▪ Die Hauptversammlung kann die Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Vergütungen an Mitglieder, die für den Verband tätig sind (Vorstand, Delegierte, Beauftragte), beschließen. ▪ Wahl von zwei Rechnungsprüfern
Hauptversammlung des Berichtsjahres	Die Jahreshauptversammlung fand am 21. August 2025 statt; in dieser Versammlung wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 vorgelegt. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Der Haushaltsplan 2026 wurde von der Hauptversammlung beschlossen.
Aufgaben der Delegiertenversammlung	Der Delegiertenversammlung obliegt gemäß § 17 der Satzung die Beratung und Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, die nicht der Hauptversammlung vorbehalten sind.
Aufgaben des Vorstandes	Der Vorstand leitet die Verbandsgeschäfte und ist für die Durchführung der Beschlüsse der Hauptversammlung und der Delegiertenversammlung verantwortlich.
Bezirksgruppen des Apothekerverbandes	Der Apothekerverband gliedert sich in die Bezirksgruppen: ▪ Frankfurt am Main ▪ Darmstadt ▪ Gießen ▪ Kassel – Kurhessischer Apothekerverein e. V. ▪ Wiesbaden

Abgrenzung der Bezirksgruppen	Die Bezirksgruppe Frankfurt am Main besteht aus dem Stadtgebiet Frankfurt am Main, Offenbach am Main, den Landkreisen Main-Kinzig, Wetterau und Hochtaunus.	
	Die Bezirksgruppe Darmstadt besteht aus der Stadt Darmstadt, den Landkreisen Bergstraße, Odenwald, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau und Offenbach.	
	Die Bezirksgruppe Gießen besteht aus den Landkreisen Gießen, Vogelsberg, Marburg-Biedenkopf und Lahn-Dill.	
	Die Bezirksgruppe Kassel – Kurhessischer Apothekerverein e. V. besteht aus der Stadt Kassel, den Landkreisen Kassel, Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder, Werra-Meißner, Hersfeld-Rotenburg und Fulda.	
	Die Bezirksgruppe Wiesbaden besteht aus der Stadt Wiesbaden, den Landkreisen Main-Taunus, Rheingau-Taunus und Limburg-Weilburg.	
Zusammensetzung des Vorstandes nach Bezirksgruppen	Der Vorstand besteht aus neun Mitgliedern, die gemäß der Wahlordnung wie folgt gewählt werden:	
	Bezirksgruppe Frankfurt am Main	drei Mitglieder
	Bezirksgruppe Darmstadt	zwei Mitglieder
	Bezirksgruppe Gießen	ein Mitglied
	Bezirksgruppe Kassel – Kurhessischer Apothekerverein e. V.	zwei Mitglieder
	Bezirksgruppe Wiesbaden	ein Mitglied
	Im Berichtsjahr 2025 wurden folgende Damen und Herren in den Vorstand berufen:	
Mitglieder des Vorstandes	<u>Vorsitzender</u>	
	Herr Holger Seyfarth, Frankfurt am Main	
	<u>Stellvertretender Vorsitzender</u>	
	Herr Dr. Guido Kruse, Offenbach am Main	
	<u>Schatzmeister</u>	
	Herr Leif Harmsen, Hofheim am Taunus	
	<u>Stellvertretende Schatzmeisterin</u>	
	Frau Jeanett Wetzel, Heusenstamm	
	<u>Schriftführerin</u>	
	Frau Miriam Oster, Oberursel	
	<u>Stellvertretender Schriftführer</u>	
	Herr Florian Meissl, Bensheim	
	<u>Beisitzer</u>	
	Frau Mira Sellheim, Gießen	
	Herr Stefan Räuber, Kassel	

**Hessischer Apothekerverband e. V. – Wirtschaftsverband Hessischer Apotheken –,
Offenbach am Main****Wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse****I. Wirtschaftliche Verhältnisse****Mitgliedsbeiträge**

Die Beiträge wurden gemäß Beitragsordnung von den Mitgliedern des Apothekerverbandes erhoben. Die Beiträge bemessen sich wie folgt:

	2025	2024
	EUR/Monat	EUR/Monat
Ordentliche Mitglieder (Apothekenleiter)	150	150
Ordentliche Mitglieder (für Zweigapotheken)	125	125

Die Beiträge für die außerordentlichen Mitglieder belaufen sich pro Jahr auf EUR 36,00 (Vorjahr EUR 36,00).

Beteiligung an der GVA

Der Apothekerverband ist alleiniger Gesellschafter der GVA Gesellschaft für Verkaufsförderung in Apotheken und Vermögensverwaltung mbH.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Offenbach/Main unter HRB 41346 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Offenbach am Main.

Das gezeichnete Kapital der GVA beträgt TEUR 153. Es ist voll eingezahlt.

Vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 war Frau Jeanett Wetzel, Heusenstamm, als einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführerin (Eintragung in das Handelsregister am 13. März 2026) bestellt.

Seit dem 1. Oktober 2025 ist Herr Steven Modler, Frankfurt am Main, als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer (Eintragung in das Handelsregister am 13. März 2026) bestellt.

Beteiligung an der GEDISA mbH

Mit notariellem Vertrag vom 11. November 2021 wurde die GEDISA – Gesellschaft für digitale Services der Apotheken mbH (GEDISA mbH) errichtet. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,00 und ist eingestellt in 25.000 Geschäftsanteile im Nennwert von je 1,00 EUR. Der Hessische Apothekerverband e. V. hat die Anteile Nr. 9.443 bis 11.396 (= 1.954 Anteile) gezeichnet. Im Kalenderjahr 2022 wurden weitere 216 GmbH-Anteile im Nennwert von je 1,00 EUR gezeichnet. Der Anteil am Stammkapital der GEDISA mbH beträgt EUR 2.170,00.

II. Steuerliche Verhältnisse

Der Verband hat einen Zweckbetrieb und verwaltet eigenes Vermögen. Der Sterbegeldring des HAV stellt einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb dar. Sonstige Tätigkeiten, die einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzuordnen sind, werden von der Tochtergesellschaft GVA Gesellschaft für Verkaufsförderung in Apotheken und Vermögensverwaltung mbH oder von der Tochter der GVA ausgeführt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Dreieich

Berlin

Erfurt

Hannover

Kassel

Köln

Leipzig

Mainz

Mannheim

München

Sigmaringen

Würzburg



www.schuellermann.de